



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Überleitung der UKSH Tochtergesellschaft Service Stern Nord in den TdL

Vorbemerkung:

Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen steht Folgendes: „Die UKSH Tochtergesellschaft Service Stern Nord werden wir in den Tarifvertrag der Länder überleiten.“

1. Wie ist der Zeitplan zur Umsetzung des Ziels, die UKSH Tochtergesellschaft Service Stern Nord in den Tarifvertrag der Länder überzuleiten?

Die Landesregierung hat bisher weder einen Zeitplan noch ein Maßnahmenkatalog aufgestellt.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Ziels?

Das Finanzministerium prüft derzeit die Überleitung der SSN in den Tarifvertrag der Länder (TV-L).

3. Welche Maßnahmen müssen noch für die Überleitung in den TdL umgesetzt werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Gespräche wurden bisher geführt, damit eine Überleitung gelingen kann und welche Gespräche sind geplant?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche Hindernisse stehen der Umsetzung ggf. noch im Wege?

Ob der Umsetzung des Ziels Hindernisse entgegenstehen, ist der Landesregierung bisher nicht bekannt.

6. Ist geplant die Tochtergesellschaft Service Stern Nord wieder in das UKSH einzugliedern? Wenn nein, warum nicht?

Darüber wird im Rahmen des Arbeitsprogramms der Landesregierung beraten.